

# DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

**Nr. 08/10**

**4. März 2010**

## **1. DAV ehrt engagierte Anwältin mit dem Maria Otto Preis Anwältinnenpreis an Rechtsanwältin Dr. Gisela Wild vergeben**

Der DAV hat gestern erstmalig den „Maria-Otto-Preis“ verliehen. Ausgezeichnet wurde Frau Rechtsanwältin Dr. Gisela Wild aus Hamburg als herausragende Anwältin, die sich als Anwältin um Beruf, Justiz, Politik und Gesellschaft verdient gemacht und eine besondere Vorbildfunktion für Anwältinnen und Anwälte inne hat. Die Preisträgerin hat unter anderem 1983 das Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen das Volkszählungsgesetz gemeinsam mit einer Kollegin durchgeführt. Im Ergebnis führte das Verfahren zur Ableitung des Rechts auf „informationelle Selbstbestimmung“ aus dem Grundgesetz und hatte damit bahnbrechende Auswirkungen für die künftige rechtliche Bewältigung der mit der elektronischen Datenverarbeitung einhergehenden Möglichkeiten und Gefahren. Bekannt ist sie auch durch ihre anwaltliche Tätigkeit im so genannten „Emma-Prozess“ gegen den „Stern“. Der Anwältinnenpreis des DAV geht auf das Engagement der [Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen](#) im DAV zurück. Benannt ist der Preis nach Rechtsanwältin Dr. Maria Otto. Diese ist 1922 durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz als erste Anwältin in Deutschland zugelassen worden. Den zahlreichen Gästen aus dem Bereich Justiz, beispielsweise Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Dr. Renate Jaeger, des Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses, anderer Organisationen, der Akademie der Künste und der Anwaltschaft wurde die Biographie von Maria Otto durch die Schauspielerin und Autorin Iris Berben vorgestellt.

## **2. DAV zum Vorratsdatenspeicherungs-Urteil: Jetzt muss die Politik nachbessern!**

Der DAV hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung als Stärkung für den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger begrüßt. Die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, die Grundlage für die Regelung war, muss nun auf den Prüfstand gestellt werden. Es ist zweifelhaft, dass die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mit den Freiheitsrechten der EU-Grundrechtscharta in Einklang zu bringen ist. Auch angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus muss der Schutz der Privatheit aller Bürgerinnen und Bürger im Rechtsstaat gewährleistet sein. Dazu gehört auch der Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen Anwalt und Mandant. Zur [DAV-Pressemitteilung](#)

## **3. Deutscher Anwaltverein begrüßt Stärkung des Berufsgeheimnisträgerschutzes**

Das Bundesjustizministerium hat Ende Januar einen Gesetzentwurf zur Änderung von § 160a StPO vorgelegt. Neben den Strafverteidigern sollen nun auch alle sonstigen Anwälte umfassend vor Ermittlungsmaßnahme geschützt werden. Der Deutsche Anwaltverein hat in seiner [Stellungnahme](#) durch die Ausschüsse Verfassungsrecht, Strafrecht und Gefahrenabwehrrecht die geplante Gesetzesänderung begrüßt. Sie sei aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten und diene den Mandanten.

## **4. DAV-Imagewerbung geht weiter**

Am vergangenen Sonntag war die DAV-Imagewerbung in der Bild am Sonntag mit dem Motiv „Sparen Sie sich die Brieffreundschaft mit dem Finanzbeamten.“ präsent. Damit und mit

einer sehr prominent platzierten Anzeige im Spiegel von dieser Woche startete die DAV-Imagewerbung „Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.“ ihren so genannten ersten Flight in diesem Jahr. Direkt neben den Hausmitteilungen vorne im Spiegel erschien die Anzeige „Wenn Sie wissen wollen, ob ein Vertrag Fallstricke enthält, lesen Sie diese Bücher – oder fragen Sie gleich Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt“. Alle Anzeigen finden Sie [hier](#). Am heutigen Tag erscheint im „Stern“ die Anzeige „Erklären Sie denen mal, dass das Radargerät falsch eingestellt ist.“. Am kommenden Montag wird es auch eine Werbung auf [spiegel.de](http://spiegel.de) geben. Darüber hinaus werden in diesem Monat noch Anzeigen in der „Bild am Sonntag“ und der Zeitschrift „Guter Rat“ erscheinen. Auf der Homepage des DAV finden Sie auch weitere [Informationen und Hinweise über die DAV-Imagewerbung](#), die Anzeigenmotive und einen kostenlosen Anzeigenpool für die Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine zur Nutzung für die Kanzleiwerbung.

## 5. DAV fordert Ergänzung des Aufenthaltsgesetzes

Der DAV hat in einer [gemeinsamen Stellungnahme](#) der Ausschüsse Ausländer- und Asylrecht sowie Familienrecht gefordert, das Aufenthaltsgesetz um die §§ 32a und 32b zu ergänzen und in § 32 Abs. 3 einen Satz 2 aufzunehmen. Die Ergänzung ist nach Auffassung des DAV deswegen erforderlich, weil weder die Kindschaftsrechtsreform von 1967 noch die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausreichenden Niederschlag im Aufenthaltsgesetz gefunden haben. Durch die vorgeschlagene Neufassung soll verhindert werden, dass es durch eine erzwungene Ausreise zu einer Trennung des deutschen oder ausländischen Kindes von seinem ausländischen Elternteil kommt. Außerdem soll der Nachzug des ausländischen Elternteils zum Kind erleichtert werden. Die Ergänzung von § 32 Abs. 3 AufenthG betrifft den Kindesnachzug bei fehlender Möglichkeit der alleinigen Sorgerechtsübertragung.

## 6. TV-Tipp: „ÖPNV“

Im Öffentlichen Personennahverkehr gelten ganz eigene Regeln, die jedoch kaum jemand genau kennt. Wer haftet für einen Sturz im Bus, wenn dieser unsanft anfährt? Muss man wirklich an der nächsten Haltestelle aussteigen, um sich dort eine Fahrkarte zu kaufen, wenn der Automat in der Bahn kaputt ist? Was ist, wenn man sein Flugzeug verpasst, weil die Bahn Verspätung hatte?

Dies und mehr zu den wichtigsten Regeln erfahren Sie in der von der [anwaltauskunft.de](http://anwaltauskunft.de) gesponserten Sendung „Steuern und Recht“ auf n-tv am **Dienstag, dem 09. März 2010 um 18.35 Uhr** und am **Mittwoch, dem 10. März 2010 um 15.15 Uhr** (Wiederholung).

---

*v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin*  
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>  
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
Depesche Nr. 08/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV